

KOMMUNALE VOLKSABSTIMMUNG 7. März 2021



Politische Gemeinde Schwerzenbach

- 1 Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt
- 2 Gesamterneuerung Tennisanlage
- 3 Wasserringleitung Haufländer-Eigenacher-Gfennstrasse

Primarschulgemeinde Schwerzenbach

- 1 Sanierung Lehrschwimmbecken
- 2 Verbreiterung Notausgang

Inhalt

Politische Gemeinde Schwerzenbach

- 1 Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen – Rahmenkredit Fr. 150'000.00

Seite 2

- 2 Gesamterneuerung der Tennisanlage / Investitionskredit von Fr. 530'000.00

Seite 7

- 3 Wasserringleitung Haufländer – Eigenacher – Gfennstrasse / Investitionskredit von Fr. 472'000.00

Seite 19

Primarschulgemeinde Schwerzenbach

- 1 Sanierung Lehrschwimmbecken – Bewilligung Baukredit von Fr. 4'750'000.00

- 2 Verbreiterung des Notausganges sowie weitere, feuerpolizeiliche Massnahmen für Fr. 255'000.00

Seite 23

Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen – Rahmenkredit Fr. 150'000.00

Das Wichtigste in Kürze

Am 27. Mai 2019 reichten Rahel Pfeuti und Thomas Wälchli die Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ ein. Es wird beantragt, dass der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Kernbereiche könnten in der Raumplanung, der Landwirtschaft und der Gemeinde als Grundeigentümerin und Vorbild liegen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Dem Gemeinderat sind ökologische Themen in der Siedlungsentwicklung ein grosses Anliegen. Diese fliessen in die aktuelle BZO-Revision ein. Deren Umsetzung wird grosse Investitionen im Bereich Ökologie auslösen. Die Initiative die jeweils von Vertretern der Grünen Partei in vielen Gemeinden gleichlautend eingereicht worden ist, rennt gerade in Schwerzenbach offene Türen ein und ist daher unnötig.

Er setzt zudem weiterhin auf die Selbstverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Liegenschaftenbesitzerinnen und Liegenschaftenbesitzer und ist der Auffassung, dass mit der Eigeninitiative jedes Einzelnen eine nachhaltigere Wirkung für die Biodiversität erreicht wird.

Dass die natürliche Vielfalt im Kanton Zürich stark und rasch abnimmt, hat auch der Kantonsrat erkannt. Er will das Problem mit seinem Gegenvorschlag zur Naturinitiative lösen.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb die Ablehnung der Initiative.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 reichten Rahel Pfeuti und Thomas Wälchli gestützt auf Art. 3 der damals gültigen Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schwerzenbach eine Einzelinitiative unter dem Titel «Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen» ein. Der Initiativtext lautet wie folgt:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Schwerzenbach wird für die Jahre 2021 – 2023 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.

Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung

Die Biodiversität ist heute in einem alarmierenden Zustand. Rund die Hälfte aller Arten und Lebensraumtypen sind heute in der Schweiz bedroht. Dazu gehören viele Insekten wie Bienen, Schmetterlinge, Grashüpfer und Libellen. Im Kanton Zürich ist aber beispielsweise auch der Bestand an Feldlerchen in den letzten zehn Jahren um die Hälfte eingebrochen. Gemäss kantonalem Umweltbericht 2018 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus.

Die Gemeinden verfügen auf lokaler Ebene über eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Artenvielfalt zu fördern. Revitalisierte Gewässer, wertvolle

Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen und Grünflächen mit einheimischen Pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen, standortgebundene Bepflanzungen auf privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Gehölzhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder, Feuchtgebiete und Moore, Vernetzungsprojekte im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, entsprechend gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohnerinnen und Bewohner tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Die Gemeinden rund um den Greifensee, dessen Schutzgebiet für den Erhalt seltener Vogel- und Pflanzenarten von enormer Bedeutung ist, sind im Verband zum Schutz des Greifensees sowie in der Greifensee-Stiftung vereint. Es kann sich daher anbieten, dass sie ihre Anstrengungen zum Erhalt und Förderung der Biodiversität auf ihren Gemeindegebieten mit anderen Ufergemeinden koordinieren.

Gültigkeitserklärung

Mit Beschluss Nr. 175 vom 19. August 2019 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative für gültig erklärt.

Weitere Argumente der Initianten

Der Verlust an Artenvielfalt schreitet voran und das in einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit. Das beunruhigt, denn in ihr liegt die Basis für die Nahrungsmittelproduktion, sauberes Wasser und gute Luft. Auch für diverse Wirtschaftszweige bringt sie Vorteile, von der Pharmaindustrie über die Holzwirtschaft bis hin zum Tourismus. Und schlussendlich: Biodiversität macht das Leben farbenfroher und dient dem Wohlbefinden von Jung bis Alt.

Um dem Schwund entgegenzuwirken, braucht es Massnahmen auf allen Ebenen – global, national, kantonale und lokal, auch hier in Schwerzenbach. In diesem Sinne fordert unserer Einzelinitiative einen Rahmenkredit zur Erhöhung ökologisch wertvoller Flächen und zur Förderung der Vernetzung. Dank der offenen Formulierung kann das Geld dort eingesetzt werden, wo es am meisten Wirkung erzielt. Kernbereiche könnten in der

Raumplanung, der Landwirtschaft und der Gemeinde als Grundeigentümerin und Vorbild liegen. Der Gemeinderat hat leider beschlossen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, Schwerzenbach tue schon genug. Was genau unternommen wird, bleibt aber vage und ohne klares Bekenntnis. Es braucht unsere Einzelinitiative, damit sich die Gemeinde aktiv mit dem Thema befasst, die entsprechenden Kompetenzen aufbaut und ihre Vorbildfunktion wahrnimmt.

Rund um den Greifensee sind deckungsgleiche Einzelinitiativen eingereicht und bereits angenommen worden. Auch bezüglich Vernetzungsprojekt zum Aufbau von Wildtierkorridoren stehen wir als einzige von den Seegemeinden ohne da. Unsere Nachbargemeinden haben ein Zeichen gesetzt, dass ihnen die Biodiversität am Herzen liegt und sie diese aktiv fördern werden.

Lassen sie uns heute Mitverantwortung übernehmen und JA zur Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen stimmen.

Standpunkt des Gemeinderates

Raumplanung

In der laufenden Revision der BZO werden den Freiräumen im Siedlungsgebiet grosse Beachtung geschenkt. Der Chimlibach wird als Freiraumgerüst aufgewertet, die Gewässerraumlinien entsprechend angepasst. Die Revitalisierung im kantonalen und kommunalen Abschnitt aufeinander abgestimmt.

In den Gestaltungsplänen wird auf eine ökologische Umgebung hingewirkt. Das Siedlungsgebiet wird nicht erweitert.

Landwirtschaft

In Schwerzenbach sind drei Haupterwerbslandwirte aktiv. Einer bewirtschaftet seinen Betrieb biologisch nach Demeter-Richtlinien. Die beiden anderen bewirtschaften mehr als 20 % respektive 30 % ihrer Betriebsfläche

als ökologische Ausgleichsfläche. Ökologische Themen werden ernst genommen (Blühstreifen, Reduktion chemischer Hilfsstoffe etc.) und aus eigenem Antrieb umgesetzt.

Gemeinde als Vorbild

Seit vielen Jahren investiert die Gemeinde in die Pflege von Naturschutzobjekten. Freiflächen werden zunehmend naturnah gestaltet. Die Bekämpfung von Neophyten wird intensiviert, die Mitarbeitenden der Gemeinde entsprechend ausgebildet. Die Bevölkerung wird gezielt informiert und auf Handlungsmöglichkeiten hingewiesen.

Empfehlung des Gemeinderates

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat beschlossen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Begründung: Das Geschäft ist eine politische Entscheidung.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen – Rahmenkredit von Fr. 150'000.00 annehmen?

Gesamterneuerung der Tennisanlage / Investitionskredit von Fr. 530'000.00

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahre 2001 wurde aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten über den früheren Tennisclub „Schlösseri“ der Konkurs eröffnet. In diesem Zusammenhang erwarb die Politische Gemeinde Schwerzenbach damals die gesamte Tennisanlage (Garderobengebäude, Gerätehaus, Tennisplätze) zum Preis von Fr. 150'000.00.

Die in den Jahren 1977 und 1981 erstellten Tennisplätze sind mittlerweile am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Mit Sicht auf eine langfristige und ressourcenschonende Weiterführung der Anlage ist eine Gesamterneuerung der Anlage angezeigt. Das Projekt wird durch die Gemeinde im Umfang von Fr. 530'000.00 vorfinanziert. An die Investitionskosten werden Subventionsbeiträge von SWISSLOS sowie Eigenmittel des Tennisclubs Schwerzenbach erwartet.

Die Politische Gemeinde Schwerzenbach (Eigentümerin der Anlage) wird mit dem Tennisclub zudem eine neue Vereinbarung über den Unterhalt der Tennisplätze sowie des Clubhauses/Geräteraums abschliessen, welche – unter dem Vorbehalt, dass der Gesamterneuerung der Tennisanlage zugestimmt wird – rückwirkend auf den 1. Januar 2021 Gültigkeit hat.

Der Tennisclub Schwerzenbach hat sich in den vergangenen Jahren stark für die Interessen der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ein Engagement der Gemeinde Schwerzenbach ist nach dem Dafürhalten des Gemeinderates gerechtfertigt. Er empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligte am 12. August 1977 auf dem Grundstück Schlösseri den Bau einer Tennisanlage. Die Tennisanlage mit Clubhaus und drei Plätzen wurde von einer einfachen Gesellschaft erstellt und in den Anfangsjahren dem Tennisclub Schlösseri vermietet. Die Erweiterung um zwei weitere Plätze wurde im Jahr 1981 realisiert. Im Jahre 1988 wurden die Clubanlagen vom Tennisclub Schlösseri im Baurecht käuflich zum Preis von 1,1 Millionen Franken erworben. Zusammen mit den damals zusätzlich vom Tennisclub getätigten Investitionen betrug der gesamte Anlagewert (ohne Land) Fr. 1'207'156.00.

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 1989 hat dem Kaufvertrag und der Übertragung des mit einem Baurecht belasteten Landes an den Tennisclub Schlösseri zum Preis von Fr. 436'800.00 zugestimmt.

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten hat der Tennisclub Schlösseri dem Gemeinderat mit Schreiben vom 22. März 2000 ein Gesuch auf den gänzlichen Verzicht des ab dem Jahr 2000 vereinbarten Baurechtszinses eingereicht.

Das Bezirksgericht Uster eröffnete mit Verfügung vom 17. November 2000 den Konkurs über den Tennisclub Schlösseri und das Konkursamt Dübendorf wurde mit der weiteren Verfahrensabwicklung beauftragt. Das Konkursamt hat damals der bis 31. Dezember 2001 befristeten Nutzung der Tennisanlage zugestimmt und der Gemeinderat hat dem Gebrauchsüberlassungsvertrag am 18. Dezember 2000 zugestimmt.

Die spontane Einwilligung des Konkursamtes war denn auch unabdingbare Voraussetzung dafür, dass bereits am 12. Dezember 2000 der neue Tennisclub Schwerzenbach gegründet werden konnte. Das damals erarbeitete und von der Gründungsversammlung genehmigte Budget rechnete für das Jahr 2001 bei Einnahmen von Fr. 46'550.00 und Aufwendungen von Fr. 46'300.00 mit einem Gewinn von Fr. 250.00.

Gestützt auf die vom Gemeinderat geführten Verhandlungen hat die UBS AG am 31. Januar 2001 den Freihandverkauf bewilligt. Die Generalversammlung vom 22. Juni 2001 hat dem Erwerb des Garderobengebäudes und des Gerätehauses samt Tennisplätzen zum Preis von Fr. 1'50'000.00 zugestimmt.

Verpflichtungen des Tennisclubs Schwerzenbach

Mit dem Gemeinderat wurde eine Vereinbarung für die Weiterführung der auf Ende 2001 beschränkten Gebrauchsüberlassung abgeschlossen. Die Tennisplätze und das Clublokal wurden dem Tennisclub Schwerzenbach - analog der Regelung mit dem Fussballclub Schwerzenbach - unentgeltlich zum Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Verpflichtung zur jährlichen Durchführung einer Papiersammlung.
- Verpflichtung, bei der Organisation und Durchführung der 1. August-Feiern aktiv mitzuwirken.
- Verpflichtung, den Clubraum unter Berücksichtigung des Spielbetriebes auch an Nichtmitglieder zu vermieten.
- Verpflichtung, den zukünftigen Unterhalt der Gebäulichkeiten und der Tennisplätze inkl. Umgebung selber zu finanzieren.
- Verpflichtung, dass ab dem Jahr 2006, beziehungsweise ab Erreichen einer Eigenkapitalbasis von Fr. 35'000.00, eine jährliche Rückstellung für den zukünftigen Unterhalt der Tennisplätze und der Gebäulichkeiten von Fr. 8'000.00 gebildet wird.
- Verpflichtung, dem Gemeinderat jährlich die von der Generalversammlung genehmigte Bilanz und Erfolgsrechnung - mit dem Ausweis über die effektiv getätigte Rückstellung - zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die Entwicklung des Tennisclubs Schwerzenbach

Die damals vom Vorstand erarbeitete Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2005 rechnete mit einem leichten aber kontinuierlichen jährlichen Mitgliederzuwachs auf 138 Personen bis zum Jahre 2005. Per Ende 2005 wurde ein Eigenkapital von rund Fr. 36'000.00 prognostiziert.

Die Mitgliederanzahl hat sich vom Jahr 2001 bis August 2020 wie folgt entwickelt:

• Jahr 2001	107
• Jahr 2005	106
• Jahr 2010	156
• Jahr 2015	193
• Jahr 2018	204
• Jahr 2019	205
• August 2020	215

Die Mitgliederbeiträge wurden ebenfalls erhöht. Für die einzelnen Kategorien sind seit dem Jahr 2005 folgende Jahresbeiträge geschuldet:

• Aktiv Einzel	Fr. 500.00
• Aktiv Paar	Fr. 825.00
• Studenten	Fr. 200.00
• Junior A	Fr. 150.00
• Junior B	Fr. 100.00
• Passiv	Fr. 50.00

Durch die mit der Gesamterneuerung der Anlage erstellten Allwetterplätze entsteht für die Mitglieder ein Mehrwert, welchem ab der Saison 2023 mit einer zehnprozentigen Erhöhung der Mitgliederbeiträge bei den Aktivmitgliedern Rechnung getragen werden soll. Die Beiträge für Studenten, Junioren und Passive bleiben unverändert.

Zusätzlich bietet der Tennisclub für Fr. 240.00 eine einjährige Probemitgliedschaft sowie eine Familienmitgliedschaft an, bei welcher für Paare alle Kinder bis 16 Jahre gratis sind. Mit den momentanen Mitgliederbeiträgen ist

der Tennisclub in der Region im mittleren Bereich und kann konkurrenzfähige Konditionen anbieten. Nach der Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 2023 bewegen sich diese eher im höheren Preissegment.

Die Jahresrechnung 2019 hat bei Aufwendungen von Fr. 1'24'000.06 und Erträgen von Fr. 1'25'466.49 mit einem Gewinn von Fr. 1'466.43 abgeschlossen. Für das Jahr 2020 ist bei Aufwendungen von Fr. 1'29'350.00 und Erträgen von Fr. 1'30'650.00 ein Gewinn von Fr. 1'300.00 budgetiert.

Per 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital (unter Einschluss der Rückstellungen von Fr. 60'000.00) insgesamt Fr. 80'666.58.

Tätigkeiten des Tennisclubs

Im Tennisclub Schwerzenbach können alle Alterskategorien und Spielerstärken ihren Lieblingssport ausüben.

In der Saison 2019 haben sich 10 Mannschaften an der Interclubmeisterschaft von Swiss Tennis beteiligt. Die Saison war sehr erfolgreich verlaufen, haben doch drei Mannschaften den Aufstieg in eine höhere Liga geschafft und sich alle übrigen Teams in ihrer Liga behaupten können. Zwei Teams treten sogar in den nationalen Ligen an. Die Herren 55+ sind in der Saison 2019 in der Nationalliga C und die Herren 70+ sogar in der Nationalliga A am Start. Eine grosse Anzahl von Spielerinnen und Spielern üben den Tennissport aber als reines Hobby aus.

Seit einigen Jahren wird unter der Leitung des ehemaligen Tennisprofis Roland Stadler ein professionelles Jugendtraining angeboten. Für die Kleinen wurde das von Swiss Tennis entwickelte Kids-Tennis-Programm übernommen. Seit Einführung dieses Konzepts hat sich die Juniorenbewegung prächtig entwickelt. Im Jahr 2020 nehmen beinahe 60 Kinder und Jugendliche an den Kursen teil. Ausserhalb der Saison wird den Kindern ein Training in der Sporthalle angeboten. Die Junioren können ihr Training im Winter in der Tennisanlage in Fällanden durchführen.

Dank Juniorenbeiträgen der Gemeinde und von Jugend + Sport kann der

Tennisclub die Trainings zu vernünftigen Preisen anbieten, was es auch finanziell nicht so gut gestellten Eltern erlaubt, ihre Kinder für das Tennistraining anzumelden.

Der Verein ist auch Ausrichter von Turnieren und Meisterschaften. So wurden seit der Gründung bereits zweimal die regionalen Glattalmeisterschaften ausgerichtet. Im vergangenen Jahr organisierte der Tennisclub zum dritten Mal ein eigenes offizielles Turnier (TC Schwerzenbach Bank BSU-Open), welches sich bereits als fester Bestandteil des Turnierkalenders etabliert hat und über 80 Spielerinnen und Spieler jeweils nach Schwerzenbach reisen lässt.

Der Tennisclub nimmt aktiv auch an Anlässen und Veranstaltungen (Papiersammlung, 1. August-Feiern, Gemeindeversammlungsbeizli, Dorffeste) der Gemeinde teil.

Investitionen der Gemeinde

Beim damaligen Kauf der Tennisanlage ist der Gemeinderat in seiner Weissung noch davon ausgegangen, dass grössere Unterhaltsaufwendungen erst nach ca. 15 Jahren zu erwarten sind, und diese sich in zeitlicher Hinsicht staffeln lassen. Es wurde davon ausgegangen, dass der Tennisclub die langfristig zu erwartenden Aufwendungen von insgesamt Fr. 130'000.00 (Fr. 55'000.00 für das Gebäude und Fr. 75'000.00 für die Plätze) selber finanzieren kann.

Der Gemeinderat hat dann in den Jahren 2010 bis 2019 folgende grössere Investitionen zu Lasten der Gemeinde beschlossen:

• Ersatz Umzäunung	Fr.	5'800.00
• Verbundsteine beim Sitzplatz	Fr.	4'700.00
• Ersatz Sonnenschutz und Malerarbeiten	Fr.	19'500.00
• Ersatz Küche	Fr.	31'500.00
• Flachdachsanierung	Fr.	27'400.00
• Ersatz Heizung	Fr.	35'000.00
Total Investitionskosten	Fr.	123'900.00

Es sind somit grössere Unterhaltsaufwendungen angefallen, als ursprünglich angenommen wurde. Auch die damals ab dem Jahr 2006 geplante Einlage in den Erneuerungsfonds von Fr. 8'000.00 konnte nicht vollständig umgesetzt werden. Anstelle des geplanten Erneuerungsfonds von ca. Fr. 112'000.00 (14 Jahre à Fr. 8'000.00) beträgt der Saldo des Reservefonds per 31. Dezember 2019 Fr. 60'000.00.

Zustand der Tennisanlagen

Die Lebensdauer von konventionellen Sandplätzen mit einem Aufbau aus Mergel und Sand wird von allen Experten auf 30 Jahre eingeschätzt, wobei diese Dauer durch fachgerecht ausgeführte Instandstellung im Frühjahr und sorgfältiger Pflege um einige Jahre verlängert werden kann. Die in den Jahren 1977 und 1981 erstellten Tennisplätze haben aktuell ein Alter von 43 respektive 39 Jahren erreicht und sind am Ende ihrer Lebensdauer.

Die Flutlicht-Beleuchtungsanlage ist zwar noch funktionstauglich, entspricht aber nicht mehr der neuesten Technologie mit LED-Leuchten. Die Umzäunung der Plätze hat in den vergangenen 42 Jahren – trotz partiellen Ausbesserungen – ebenfalls stark unter den umweltbedingten Einflüssen gelitten und muss saniert werden.

Aufgrund dieser Einschätzung und mit Sicht auf eine langfristige Weiterführung der Anlage ist man zum Schluss gekommen, dass die Anlage in den nächsten zwei Jahren einer Gesamterneuerung unterzogen werden muss.

Projektbeschreibung der Gesamterneuerung

Das Projekt der Gesamterneuerung der Tennisanlage besteht aus folgenden Elementen:

- Umbau der bestehenden fünf Sandplätze in Allwetterplätze
- Ersatz der Entwässerungs- und Randabschlüsse
- Ersatz der bestehenden Bewässerungsanlage
- Ersatz der Umzäunung
- Ersatz der bestehenden Richtstrahler durch LED-Strahler bei den fünf Plätzen

Die Sanierung und die neue LED-Beleuchtung bringen folgende Vorteile:

- Allwetterspielbelag erlaubt das ganzjährige Bespielen der Plätze
- Gutes Gleitv erhalten dank Übersandung mit Ziegelsand
- Keine Frühjahresinstandstellung mehr nötig
- Geringerer Pflegeaufwand durch den Platzwart
- Gute Wasserdurchlässigkeit
- Frostsichereres, höhenverstellbares Markierungsliniensystem
- Aussehen und Bespielbarkeit wie auf normalen Sandplätzen
- Lange Lebensdauer von zirka 20 Jahren
- 80 % weniger Lichtverschmutzung und 60 % weniger Energieaufwand
- Geringerer Blendungsindex erlaubt bessere Ballkontrolle
- Hohe Umweltverträglichkeit durch den Wegfall von Quecksilber und anderen Schwermetallen
- Zusätzlicher Blendschutz zu Wohnsiedlungen möglich

Mutmassliche Sanierungskosten

Die Joseph Tennisplatzbau AG ist – im Auftrag des Tennisclubs – beauftragt worden, ein Sanierungskonzept zu erstellen und den dazugehörigen Kostenrahmen zu ermitteln. Es ist voraussichtlich mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Vorarbeiten	Fr. 53'958.00
Entwässerung und Randabschlüsse	Fr. 22'984.00
Tennisplätze	Fr. 267'948.00
Bewässerungsanlage	Fr. 41'835.00
Umzäunung	Fr. 52'683.00
LED Lichtstrahlanlage	Fr. 67'340.00
	Fr. 506'748.00
7,7 % Mehrwertsteuer	Fr. 39'020.00
	Fr. 545'768.00
Pauschaler Unternehmerrabatt	- Fr. 23'768.00
	Fr. 522'000.00
Bearbeitungsgebühr für Eingabe Zürich Tennis	Fr. 3'000.00
Rundung/Diverses	Fr. 5'000.00
Total	Fr. 530'000.00

Konkurrenzangebot Toldo Strassen- und Tiefbau AG

Die Toldo Strassen- und Tiefbau AG hat eine Sanierungsvariante (Vorarbeiten, Bewässerung, Entwässerung und Tennisplätze) zum Preis von Fr. 321'446.00 (exkl. 7,7 % Mehrwertsteuer) eingereicht. Gegenüber dem Angebot der Joseph Tennisplatzbau AG von Fr. 370'185.00 (exkl. 7,7 % Mehrwertsteuer) resultieren für diese Aufwandpositionen Minderkosten von Fr. 48'739.00.

Das offerierte Produkt «Advantage Red Court» der Toldo AG weicht in folgenden Eigenschaften von dem vom Tennisclub vorgeschlagenen Produkt der Firma Joseph Tennisplatzbau AG ab:

- Keine Bewässerung nötig (Minderkosten). Dadurch jedoch höhere Staub- und Hitzeentwicklung in heissen Perioden.
- Als Oberfläche wird ein Keramiksand (Granulat) verwendet, welcher nicht dieselben positiven Eigenschaften wie ein Belag mit Ziegelsand aufweist.
- Die Markierungslinien sind fix eingebaut, was ein Nachsanden der Spielfläche nötig macht.
- Die übrigen Eigenschaften sind in etwa gleich einzuschätzen.

Die externen Unterhaltsarbeiten sind für das Produkt «Advantage Red Court» höher als beim Produkt der Firma Joseph Tennisplatzbau AG. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich gemäss Angebot der Toldo AG auf Fr. 5'900.00.

Die Mehrkosten in der Beschaffung der Lösung der Joseph Tennisplatzbau AG in der Höhe von Fr. 48'739.00 werden durch die höheren externen Unterhaltsarbeiten für das Produkt der Toldo AG (Mehraufwand in 20 Jahren à Fr. 5'900.00) im Gesamtbetrag von rund Fr. 118'000.00 mehr als nur wettgemacht.

Finanzierungsbeiträge

An die voraussichtlichen Investitionskosten werden folgende Beiträge erwartet:

- Subventionsbeitrag SWISSLOS Fr. 120'000.00
- Eigenmittel/Reservefonds Tennisclub Fr. 60'000.00
- Zinsloses, innert maximal 20 Jahren rückzahlbares Darlehen an Tennisclub Fr. 60'000.00
- Total Beiträge/Darlehen Fr. 240'000.00

Das dem Tennisclub von der Gemeinde zu gewährende Darlehen von Fr. 60'000.00 wird aufgrund der Finanzplanung innert maximal 20 Jahren bzw. in jährlichen Tranchen von Fr. 5'000.00 zurückbezahlt. Die Belastung der Gemeinde Schwerzenbach beläuft sich demnach auf Fr. 290'000.00 plus Fr. 60'000.00 als Darlehen.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Unter Berücksichtigung der Beiträge von Fr. 240'000.00 resultieren für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten folgende Aufwendungen:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Total in Fr.
Übrige Tiefbauten Erneuerungsunterhaltsinvestition	20 Jahre	290'000.00	14'500.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			14'500.00

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet.

Sachaufwand (übrige Tiefbauten)	2'900.00
Betriebliche Folgekosten (pro Betriebsjahr)	2'900.00

Die Finanzierung für das Projekt erfolgt aus eigenen Mitteln.

Neue Vereinbarung mit dem Tennisclub

Der Gemeinderat hat mit dem Tennisclub eine neue Vereinbarung über den Unterhalt der Tennisplätze sowie des Clubhauses/Geräteraums abgeschlossen, welche auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. In dieser Vereinbarung sind die Unterhaltsverpflichtungen des Tennisclubs und der Gemeinde festgehalten. Die Gemeinde ist für folgende Leistungen verantwortlich:

- Technische Betreuung und Wartung der Heizung
- Unterhalt und Wartung der Kanalisation, des Parkplatzes sowie der Grünanlagen ausserhalb der Tennisanlage

Der Tennisclub hat sich zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- jährliche Einlage von mindestens Fr. 12'000.00 in einen Erneuerungsfonds ab dem Jahr nach der Gesamterneuerung der Tennisplätze
- Bezahlung eines jährlichen Mietzinses von Fr. 2'400.00 und zusätzliche Übernahme von jährlichen Unterhalts- und Reparaturkosten bis Fr. 1'000.00
- Unterhalt der Tennisplätze (inkl. Beleuchtung) und der Grünanlagen innerhalb der Tennisanlage
- Reinigung des Clubhauses und der Garderoben

Mit der vorgesehenen Einlage in den Erneuerungsfonds wird es dem Tennisclub möglich sein, eine zukünftige Sanierung der Tennisplätze selber zu finanzieren.

Schlussbemerkungen

Der Tennisclub Schwerzenbach hat sich in den vergangenen Jahren stark für die Interessen der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Im laufenden Jahr sind beinahe 60 Kinder und Jugendliche aus Schwerzenbach im Tennisclub aktiv.

Empfehlung des Gemeinderates

Ein Engagement der Gemeinde Schwerzenbach ist nach dem Dafürhalten des Gemeinderates gerechtfertigt. Er empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Investitionskreditantrag des Gemeinderates für die Gesamterneuerung der Tennisanlage in der Höhe von brutto Fr. 530'000.00 geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Vorlage anzunehmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Investitionskredit von Fr. 530'000.00 für die Gesamterneuerung der Tennisanlage annehmen?

Wasserringleitung Haufländer – Eigenacher- Gfennstrasse / Investitionskredit von Fr. 472'000.00

Das Wichtigste in Kürze

Die bestehenden Wasserleitungen aus den Jahren 1952 bzw. 1969 im Gebiet Haufländer bis Eigenacher sind in einem sehr schlechten Zustand und mussten in den letzten Jahren infolge Rohrleitungsbrüchen mehrmals repariert werden. Der Ersatz der bestehenden Erschliessungsleitungen ist dringend angezeigt.

Das vorliegende Sanierungsprojekt sieht eine neue Ringleitung auf einer Länge von ca. 1'070 m vor und es ist mit Baukosten von rund Fr. 472'000.00 zu rechnen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung aus dem Jahre 1969 ab der Fahrbahn Haufländer bis zum Schützenhaus Schwerzenbach ist in einem sehr schlechten Zustand. In einem ähnlichen Zustand befindet sich die alte Eternitwasserleitung aus dem Jahr 1952, welche ab der Fahrbahn Haufländer bis zum alten Reservoir Eigenacher führt. Diese beiden Leitungsabschnitte mussten in den vergangenen Jahren infolge Rohrleitungsbrüchen bereits mehrmals repariert werden. Zudem ist die alte Eternitwasserleitung zum Reservoir Eigenacher für den Löschwasserbezug ungenügend dimensioniert.

Die alten Wasserzuleitungen der Familiengartenareale westlich und östlich des Schützenhauses Schwerzenbach mussten in den letzten Jahren ebenfalls mehrmals infolge Rohrleitungsbrüchen repariert werden. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, die bestehende Erschliessungsleitung zu ersetzen.

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 288 vom 2. Dezember 2019 einen Kredit von Fr. 34'000.00 und beauftragte das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, mit der Projektierung.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) vor, ab der Bahnstrasse bis zur Gfennstrasse eine Ringleitung auf einer Länge von ca. 1'070 m zu erstellen. Im Abschnitt Bahnstrasse bis Schützenhaus wird die neue Wasserleitung mit einer ca. 185 m langen Spülbohrung erstellt. Unter den SBB-Gleisen wird auf einer Länge von ca. 32 m eine Pressbohrung mit einem Stahlrohr $\varnothing$ 400 mm erstellt. In diesem Stahlrohr werden sämtliche Mediumrohre (Wasser, Kanalisation, EKZ) eingezogen. Ab der SBB-Querung wird eine neue Wasserleitung bis knapp vor die Kreuzung Schuepis-/Gfennstrasse im Kulturland auf einer Länge von ca. 810 m eingepflügt. Entlang der Gfennstrasse wird die neue Wasserleitung so verlegt, dass sie sich im künftigen Rad- und Gehweg befindet.

Es werden verschiedene alte Hydranten durch neue ersetzt.

Sämtliche Liegenschaften im Bauperimeter werden an die neue Erschliessungsleitung angeschlossen. Beim Schützenhaus wird eine neue Hauszuleitung erstellt.

Die alte Wasserzubringerleitung der Familiengartenareale östlich und westlich des Schützenhauses wird bis unmittelbar vor der Gartenanlage mit einer neuen Trinkwasserleitung erneuert.

Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag der Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Aufwandposition		Total in Fr.
1	Tiefbauarbeiten	45'000.00
2	Rohrleitungsbau	126'000.00
3	Sanitärarbeiten	135'000.00
4	Wassermessschacht	5'000.00
5	Hausanschlussleitung	10'000.00
6	Zubringerleitung Familiengärten	40'000.00
7	Diverses und Regie	35'000.00
8	Technische Bearbeitung inkl. Nebenkosten	60'000.00
9	Reserve	50'000.00
Baukosten (exkl. Mehrwertsteuer)		506'000.00
Abzüglich Projektierungskredit vom 2. Dezember 2019		34'000.00
Total Baukosten		472'000.00

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Total in Fr.
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	506'000.00	10'120.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			10'120.00

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet. Bei diesem Projekt werden keine personellen Folgekosten anfallen.

Sachaufwand (übrige Tiefbauten)	5'060.00
Betriebliche Folgekosten (pro Betriebsjahr)	5'060.00

Finanzierung

Die Finanzierung für das Projekt erfolgt aus eigenen Mitteln.

Empfehlung des Gemeinderates

Er empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Investitionskreditantrag des Gemeinderates für das Bauprojekt Wasserringleitung Haufländer-Eigenacher-Gfennstrasse in der Höhe von Fr. 472'000.00 geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Vorlage anzunehmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Investitionskredit von Fr. 472'000.00 für das Bauprojekt Wasserringleitung Haufländer-Eigenacher-Gfennstrasse annehmen?

Sanierung Lehrschwimmbecken - Bewilligung Baukredit von Fr. 4'750'000.00 / Verbreiterung des Notausganges sowie weitere, feuerpolizeiliche Massnahmen für Fr. 255'000.00

Das Wichtigste in Kürze

Der Projektierungskredit für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2019 gutgeheissen. Im August 2020 konnte die Projektierung abgeschlossen werden. Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 28. September 2020 dem Bauprojekt «Sanierung Lehrschwimmbecken» zugestimmt. An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 wurde das Bauprojekt vorgestellt und vorberaten. Das Bauprojekt umfasst im Wesentlichen die Gesamtsanierung des Lehrschwimmbeckens, der Wasseraufbereitung und den Ersatz der Klimaanlage. Damit der Zugang für gehbehinderte Personen gewährleistet werden kann, ist ein Vorbau mit Lift nötig, dieser bietet gleichzeitig mehr Raum für die Neugestaltung der Duschen und der Garderoben. Im Rahmen des Bauprojektes wird zusätzlich auch das Flachdach saniert.

Die Rückmeldungen an der vorberatenden Gemeindeversammlung und die Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Wohnliches Schwerzenbach (AWS) wünschen eine Erweiterung der zugelassenen Personenzahl in der Turnhalle von aktuell 230 auf 400 Personen. Mit dieser Massnahme könnten künftig wieder grössere öffentliche Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden. Aufgrund dieser Rückmeldungen hat sich die Schulpflege entschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in einer zweiten Vorlage den Ausbau der Notausgänge zu unterbreiten.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die beiden Vorlagen anzunehmen.

Ausgangslage

Das Lehrschwimmbecken der Primarschule Schwerzenbach ist mit Baujahr 1969 eines der älteren Becken seiner Art. Der grösste Teil des Lehrschwimmbeckens und der Turnhalle stammen noch aus dem Baujahr. Die Bausubstanz und die Haustechnik wurden im Laufe der letzten 51 Betriebsjahre sachgerecht gewartet und bei Bedarf ersetzt. Die Bestandsaufnahme durch die Firma Beck Schwimmbadbau hat ergeben, dass aufgrund des

Zustandes der ganzen Anlage, insbesondere der Technik, der Heizung/Lüftung, der Dusch- und Garderobenräume, der Beckenauskleidung und des behindertengerechten Zugangs eine aufwändige Gesamt-sanierung nötig wird. Die Filteranlage, welche eine einwandfreie Wasserqualität gewährleistet, muss bis spätestens Ende 2021 saniert werden. Ohne diese Massnahme kann das Lehrschwimmbecken nicht länger in Betrieb gehalten werden. Aufgrund der folgenden vier Gründe wird eine Sanierung der Anlage beantragt:

- Grundsätzlich muss nach den Vorgaben des Lehrplanes 21 ein Schwimmunterricht mit vorgegebenen Lektionen durch die Primarschule angeboten werden. Der Unterricht soll gewährleisten, dass alle Kinder in der Primarschule schwimmen lernen. Die Primarschule steht in der Pflicht, für die Kinder einen sicheren Schwimmunterricht anzubieten. Diese Vorgabe kann nur in einem Lehrschwimmbecken mit Hubboden erfüllt werden.
- Im ganzen Glatttal besteht ein Mangel an freier Wasserfläche für den Schwimmunterricht. Die Abklärungen bei den Nachbargemeinden Volketswil, Nänikon, Uster, Fällanden und Dübendorf haben ergeben, dass alle Lehrschwimmbecken bereits voll ausgelastet sind. Für die Schwerzenbacher Kinder ist deshalb ein Unterricht in einer Nachbargemeinde nicht möglich.
- Aufgrund der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in Schwerzenbach werden die obligatorischen Turnlektionen in den nächsten beiden Jahrzehnten zunehmen. Die Berechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen haben ergeben, dass ohne weiteren Betrieb des Lehrschwimmbeckens zusätzlich eine dritte Turnhalle erstellt werden müsste. Mit der Sanierung des Lehrschwimmbeckens genügen die Kapazitäten für den Turnunterricht langfristig, da Schwimmunterricht auch als Turnlektionen gelten.
- Ein modernes Lehrschwimmbecken soll auch künftig der Bevölkerung von Schwerzenbach zur Verfügung stehen. Durch die Renovierung, insbesondere der Garderoben und der Duschanlagen, wird sich die Benutzerfreundlichkeit und Attraktivität der Schwimmanlage deutlich verbessern.

An der Gemeindeversammlung vom 27. September 2019 wurde der Projektkredit von Fr. 370'000.00 bewilligt. Der Projektauftrag wurde nach der Gemeindeversammlung an die Firma Beck Schwimmbadbau vergeben. Das Bauprojekt ist nun abgeschlossen und liegt mit einem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent) vor.

Gleichzeitig mit dem Lehrschwimmbcken muss auch das Dach der Turnhalle saniert werden. Wie bereits auf dem Dach des Schulhauses Steinbrunnen soll auf der Turnhalle eine Photovoltaik-Anlage entstehen. Das Flachdach ist für diese Anlage bestens geeignet.

Projektbeschreibung

Im Bauprojekt enthalten sind folgende Sanierungsmassnahmen:

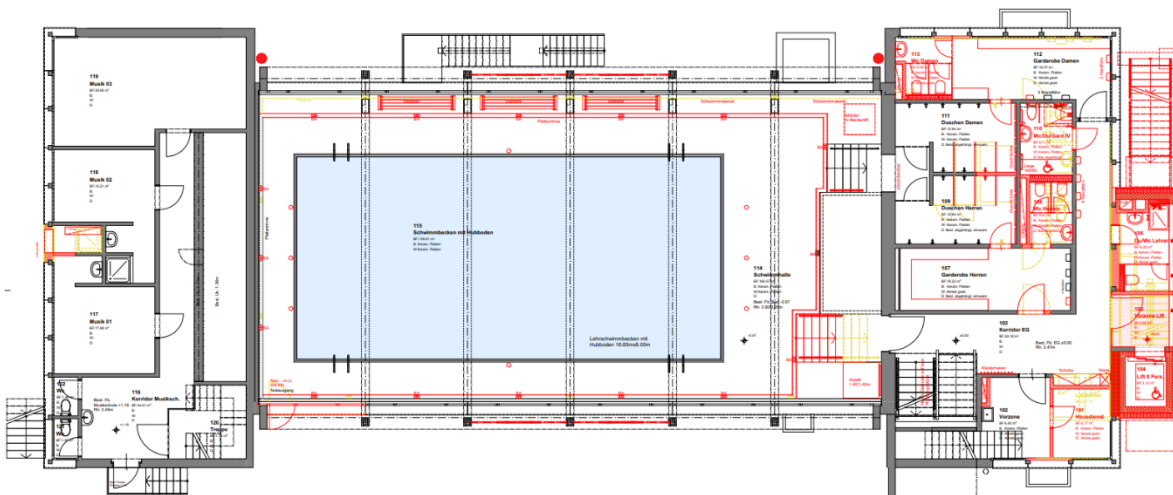
- Auskleidung des Lehrschwimmbckens mit keramischen Fliesen und Sanierung des höhenverstellbaren Hubbodens.
- Die Dusch- und Umkleidezone wird renoviert und geschlechtergetrennt umgebaut.
- Die gesamte Wasseraufbereitung wird ersetzt.
- Die Lüftung und Heizung sowie die sanitären Anlagen werden im ganzen Gebäude inkl. Musikräume ersetzt.
- Um die Behindertenzugänglichkeit zu gewährleisten wird ein zweigeschossiger Anbau mit Aufzug angegliedert. Dadurch gelangen gehbehinderte Personen mit dem Aufzug auf die Ebene der Turnhalle und auf die Ebene der darunterliegenden Garderoben des Lehrschwimmbckens.
- Der Zugang in die Schwimmhalle wird für Gehbehinderte mit einem Hebelift und das Schwimmbecken mit einem Beckeneinstiegslift ausgestattet.
- Diese Massnahmen entsprechen den Vorgaben der Behindertenkonferenz und müssen bei einer Sanierung zwingend umgesetzt werden.
- Die Fluchttüre für die Schwimmhalle wird vergrössert, damit wird die Zulassung der Personenzahl von 50 auf 100 Personen erhöht.
- Die Küche der Turnhalle wird saniert und einzelne Geräte werden ersetzt.
- Die Elektro- und Beleuchtungsanlage wird ersetzt.
- Das Gebäude wird bezüglich Erdbebenertüchtigung den geltenden Normen angepasst, d.h. die Decken über der Schwimm- und der Turnhalle müssen mit Stahlkreuzen in der Fassade stabilisiert werden.
- Aufgrund der Gebäudeuntersuchung in Bezug auf Schadstoffe müssen im Rahmen der Sanierungsarbeiten asbesthaltige und PCB-haltige Materialien saniert werden.
- Die Kanalisationsleitungen müssen saniert werden.
- Das Flachdach wird neu aufgebaut und es wird eine Photovoltaik-Anlage installiert.

Visualisierung und Pläne

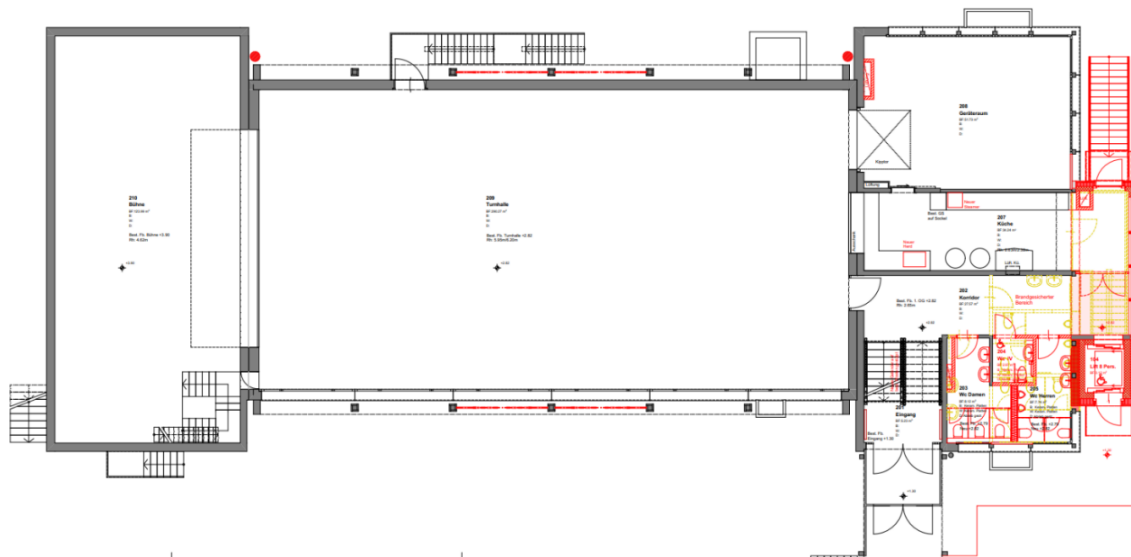
Südwestfassade mit Liftanbau und Garderobenanbau



Plan Erdgeschoss



Plan erstes Obergeschoss



Baukosten

Auf der Grundlage des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenschätzung, gemäss Voranschlag der Firma Beck, ist mit Kosten von Fr. 4'425'000 (± 10 Prozent) zu rechnen. Dazu kommt die Sanierung des Flachdaches mit einer PV-Anlage. Diese wird nach Kostenvoranschlag mit Fr. 325'000 budgetiert.

Hauptpositionen

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	242'325.00
Gebäude	Fr.	2'770'811.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	533'115.00
Umgebung	Fr.	37'695.00
Baunebenkosten	Fr.	795'820.00
Ausstattung	Fr.	45'234.00
Total Sanierung Lehrschwimmbecken	Fr.	4'425'000.00
Flachdachsanierung	Fr.	269'000.00
mit PV Anlage	Fr.	56'000.00
Total Baukredit	Fr.	4'750'000.00

Finanzierung

Da es sich bei der Totalsanierung des Lehrschwimmbeckens und dem Flachdach mit einer PV-Anlage um ein kostenintensives Projekt für die Gemeinde handelt, wird es nicht möglich sein, die Finanzierung nur aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Die Aufnahme eines langfristigen Darlehens im Umfang von Fr. 4'000'000.00 wird notwendig sein.

Erwartete Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts werden die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen, gemäss § 30 VGG, festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1% gerechnet.

Die betrieblichen Folgekosten entsprechen den bisherigen Ausgaben für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens. Aufgrund der Sanierungsmassnahmen wird mit einer Reduktion der laufenden Energiekosten von rund fünf Prozent gerechnet.

Die Mieteinnahmen von externen Schwimmschulen werden sich auch nach der Sanierung im gleichen Rahmen bewegen.

Bei der neu installierten Photovoltaik-Anlage werden Einnahmen bzw. eine Reduktion der Stromkosten von jährlich Fr. 2'834.00 erwartet. Die Amortisation der Anlage dauert ca. 15 Jahre.

Die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlage	Nutzungsdauer	Basis Fr.	Betrag Fr.
Sanierung Lehrschwimmbecken	20 Jahre	4'425'000.00	221'250.00
Sanierung Flachdach mit PV	20 Jahre	325'000.00	16'250.00
Zinsaufwand		4'000'000.00	40'000.00
Kapitalfolgekosten			277'500.00

Nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungs-Modells (HRM2) werden die Beträge bei Sanierungen während 20 Jahren linear abgeschrieben. Bei den Kapitalfolgekosten wird die Rückzahlung des Kredites in der Höhe der jährlichen Abschreibung von CHF 221'500 gerechnet. Je nach aktueller Finanzlage der Gemeinde ist auch eine Anpassung bei der Rückzahlung des Kredites möglich.

Das Projekt dient dem Breitensport. Die Primarschulpflege wird beim Zürcher Kantonalverband für Sport ein Gesuch um Ausrichtung eines Sport-Toto-Beitrags einreichen. Ebenfalls werden Beiträge für den Badelift beantragt. Ein allfälliger Beitrag kann noch nicht beziffert werden und wird daher im vorliegenden Antrag nicht berücksichtigt.

Baukommission

Für die Bauplanung und Bauabwicklung hat die Schulpflege eine Baukommission eingesetzt. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der Schulpflege, der Primarschule, der politischen Gemeinde und der Bauherrenbegleitung zusammen. Folgende Mitglieder sind in der Baukommission:

- Hansueli Zellweger, Schulpflege Ressort Liegenschaften
- Marcel Scherrer, Präsident Schulpflege
- Esther Borra, Gemeinderätin, Ressort Hochbau und Liegenschaften
- Karl Rütsche, Leiter Bau und Liegenschaften, Politische Gemeinde
- Robert Blasko, Schulleiter, Primarschule
- Andreas Pohl, Hauswart, Primarschule
- Cédric Perrenoud, Bauherrenbegleiter, Immoprogess AG, Zürich

Bauplanungsteam

Bauplanung:

- Beck Schwimmbadbau, Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur

Bauherrenbegleitung:

- Cédric Perrenoud, ImmoProgress AG, Universitätstrasse 87, 8006 Zürich

Ausbau Notausgang Turnhalle

Die Belegung der Turnhalle musste wegen den geänderten Brandschutzvorgaben vor einigen Jahren auf 240 Personen reduziert werden. Im Rahmen der Sanierungsplanung wurde ein Ausbau der Brandschutzmassnahmen für die Zulassung auf 400 Personen durch die Baukommission geprüft. Für den Schulbetrieb ist der Ausbau aber nicht notwendig, da schulische Anlässe in der Sporthalle durchgeführt werden können. Diese ist maximal für 530 Personen zugelassen. Öffentliche Anlässe sind in der Sporthalle wegen der Infrastruktur aber nicht möglich. Die Primarschule und die Baukommission haben aus finanziellen Gründen auf den Ausbau des Notausganges im Sanierungsprojekt verzichtet.

Die Primarschule möchte die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zum Sanierungsprojekt miteinbeziehen. Der Ausbau der Turnhalle für öffentliche Anlässe bis 400 Personen wird deshalb als zusätzliche Massnahme zu den Sanierungsarbeiten zur Urnenabstimmung vorgelegt.

Damit die Brandschutzvorgaben erfüllt werden, sind folgende Massnahmen nötig: *Verbreiterung des Notausganges, Anpassung der Elektroanlage sowie Metallbau- und Schreinerarbeiten.*

Gemäss Kostenvoranschlag wird mit Ausgaben von F. 255'000.00 ($\pm 25\%$) gerechnet. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich an diesen Ausgaben mit maximal 40 %. Abzüglich der Beträge der Gebäudeversicherung rechnet die Primarschule mit zusätzlichen Ausgaben von Fr. 185'000.00. Bei der Abstimmungsvorlage muss mit dem Gesamtbetrag von Fr. 255'000.00 gerechnet werden.

Terminplanung

- 28. September 2020 Bauantrag an die Schulpflege
- 27. November 2020 Gemeindeversammlung, Vorberatung über das Bauprojekt
- 07. März 2021 Urnenabstimmung, Baukredit «Sanierung Lehrschwimmbecken»
- 19. Juli 2021 Start Sanierung Lehrschwimmbecken
- 14. Februar 2022 Übergabe an die Primarschule
- 28. Februar 2022 Eröffnung Lehrschwimmbecken

Empfehlung der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege empfiehlt, den Baukredit von Fr. 4'750'000.00 für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens sowie die Verbreiterung des Notausganges inkl. feuerpolizeilichen Vorgaben für Fr. 255'000.00 anzunehmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Baukredit «Sanierung Lehrschwimmbecken» von Fr. 4'750'000.00 und die Verbreiterung des Notausganges sowie die weiteren feuerpolizeilichen Vorgaben von Fr. 255'000.00 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten:

- die Frage 1 (Baukredit von Fr. 4'750'000.00 für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens und der Sanierung des Flachdaches der Turnhalle) anzunehmen.
- die Frage 2 (Verbreiterung des Notausganges sowie die weiteren feuerpolizeilichen Vorgaben für Fr. 255'000.00; Erweiterung der Kapazität der Turnhalle von heute 240 auf 400 Personen) abzulehnen. Begründung: Die Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung sieht die RPK als nicht gegeben.

Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie den Baukredit von Fr. 4'750'000.00 für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens und der Sanierung des Flachdaches der Turnhalle annehmen?
2. Wollen Sie die Verbreiterung des Notausganges sowie die weiteren feuerpolizeilichen Vorgaben für Fr. 255'000.00 annehmen?